

B E K A N N T M A C H U N G

Landratsamt Kulmbach

S34-6321-Lo

Wasserrecht;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Alten Wirsberger Straße III“ sowie einem Teilbereich des Baugebiets „An der Alten Wirsberger Straße I“ in einen namenlosen Graben zur Schorgast durch den Markt Ludwigschorgast

Das Landratsamt Kulmbach hat dem Markt Ludwigschorgast mit Bescheid vom 22.12.2025, Az. S34-6321-Lo, eine gehobene Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Alten Wirsberger Straße III“ sowie einem Teilbereich des Baugebiets „An der Alten Wirsberger Straße I“ in einen namenlosen Graben zur Schorgast (Gewässer III. Ordnung) erteilt.

Das im genannten Bereich anfallende Niederschlagswasser wird zunächst in einem Regenrückhaltebecken im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 213, Gem. Ludwigschorgast, gesammelt und schließlich im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 184, Gem. Ludwigschorgast in einen namenlosen Graben zur Schorgast eingeleitet.

Die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG sowie die dieser Erlaubnis zugrundeliegenden Planunterlagen liegen vom

26.01.2026 bis 09.02.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach, Stadtsteinacher Straße 17, 95369 Untersteinach, im Einsichtnahme-Bereich des Haupteingangs, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

Mit dem Ende der genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt (vgl. Art. 69 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit Art. 74 Abs. 4 Satz 3 des Bayerischen Verfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

Kulmbach, 13.01.2026
Landratsamt Kulmbach

Oliver Hempfling
Regierungsdirektor

